



Gutachten bestätigt besondere Gründe für den Erhalt der Verbandsgemeinde Kelberg

Mehrfach haben sich der Verbandsgemeinderat und zuletzt auch die Bevölkerung in einer Unterschriftenaktion eindrucksvoll für den Erhalt der Verbandsgemeinde Kelberg ausgesprochen.

Dabei wurden vielfältige Argumente für die Eigenständigkeit der Verbandsgemeinde vorgetragen. Da die Freiwilligkeitsphase am 30.06.2012 endete und das Land nun die Notwendigkeit von Zwangsfusionen prüft, war es an der Zeit, die wiederholt vorgetragenen eigenen Argumente durch einen neutralen und sachverständigen Gutachter prüfen und beurteilen zu lassen.

Aus diesem Grunde hat die Verbandsgemeinde Kelberg Herrn Universitätsprofessor Dr. iur. Johannes Dietlein damit beauftragt, eine rechtsgutachterliche Stellungnahme zu der Frage abzugeben, ob besondere Gründe für den Erhalt der Eigenständigkeit der Verbandsgemeinde Kelberg im Sinne des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform vorliegen. Herr Prof. Dr. iur. Johannes Dietlein ist Inhaber des Lehrstuhles für öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Am 23.07.2012 wurde das Gutachten im Rathaus in Kelberg vorgestellt, am 25.07.2012 wurde es von Vertretern der Verbandsgemeinde und des Arbeitskreises im Innenministerium in Mainz übergeben. An dieser Stelle möchten wir zwei Aussagen des 46 Seiten starken Werkes zitieren:

„Nach hiesiger Einschätzung sprechen gewichtige Argumente dafür, die Unterschreitung der gesetzlich vorgesehenen Mindesteinwohnerzahl in vorliegendem Kontext als unbeachtlich anzusehen, da die Verbandsgemeinde Kelberg besondere Gründe für den Erhalt ihrer Eigenständigkeit für sich geltend machen kann.

Alleine der Umstand, dass ein anderes Szenario als der Fortbestand möglicherweise zusätzliche Einsparpotentiale realisierte, stellt die Zukunftstauglichkeit der existierenden Verbandsgemeinde nicht in Frage und reicht nicht zum Nachweis der Erforderlichkeit einer Zwangsfusionierung aus.“

„Aus rechts- und verwaltungswissenschaftlicher Betrachtung sprechen daher nach gegenwärtigem Sach- und Kenntnisstand gewichtige Argumente dafür, in Ansehung der Verbandsgemeinde Kelberg die Voraussetzungen einer Zwangsfusion für nicht gegeben zu erachten.“

In Kürze werden weitere Details aus dem Gutachten im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde veröffentlicht. Wer das gesamte Gutachten lesen möchte, findet dieses unter www.vgv-kelberg.de, hier unter Aktuelles-Verwaltungsreform.